

Trackday

30. März 2026



Ausschreibung

1. Veranstalter

Motorsportclub Westpfalz e.V. im NAVC, Flurstraße 17, 66909 Hüffler
Telefon: 06384/7842
E-Mail: info@msc-westpfalz.de
Internet: www.msc-westpfalz.de

2. Name und Art der Veranstaltung

Der MSC Westpfalz e.V. im NAVC veranstaltet am 30. März 2026 Trainingsfahrten für Automobile auf dem Autodrom in Most / Tschechien (Tvrzova 5, 435 02 Most 9-Souš, Tschechien).
Weitere Informationen unter www.msc-westpfalz.de oder per Mail an info@msc-westpfalz.de.

3. Organisation

Fahrtleitung: Christian Rübel, Konken
Sekretariat: Erika Klingel, Hüffler
Technische Abnahme: MSC Westpfalz e.V. im NAVC
Streckensicherung: Autodrom Most
Sanitätsdienst: Autodrom Most
Gesamtorganisation: Hermann Klingel, Hüffler

4. Zeit- und Ortsplan

Die Veranstaltung wird gemeinsam mit einem Rundstreckenrennen durchlaufend fortgeführt. Die Zeiten dienen als Richtwerte in einem Durchlaufplan. Näheres dazu bei der Fahrerbesprechung.

Sonntag, 29. März 2026	19:00 bis 21:00 Uhr	Papier- und technische Abnahme in der MSC-Box
Montag, 30. März 2026	08:00 bis 09:00 Uhr	Papier- und technische Abnahme in der MSC-Box
	09:00 - 09:30 Uhr	Freies Training der Gruppe 1+2
	09:15 Uhr	Fahrerbesprechung (Anwesenheitspflicht)
	09:30 - 10:00 Uhr	Freies Training der Gruppe 3
	10:00 - 10:30 Uhr	Trackday (Zeitblock 1)
	10:30 - 11:00 Uhr	Zeittraining der Gruppe 1+2
	11:00 - 11:30 Uhr	Zeittraining der Gruppe 3
	11:30 - 12:00 Uhr	Trackday (Zeitblock 2)
	12:00 - 12:40 Uhr	1. Rennlauf der Gruppe 1+2
	12:40 - 13:40 Uhr	Mittagspause
	13:40 - 14:20 Uhr	1. Rennlauf der Gruppe 3
	14:20 - 14:50 Uhr	Trackday (Zeitblock 3)
	14:50 - 15:30 Uhr	2. Rennlauf der Gruppe 1+2
	15:30 - 16:10 Uhr	2. Rennlauf der Gruppe 3
	16:10 - 16:40 Uhr	Trackday (Zeitblock 4)

5. Aufgaben und Durchführung

Der Trackday besteht aus 4 Zeitblöcken von jeweils ca. 30 Minuten Fahrzeit.

Die Veranstaltung dient dazu die Fahrzeugbeherrschung zu verbessern um sich zukünftig sicherer im öffentlichen Straßenverkehr bewegen zu können. Die Absicht Rennen auszutragen wird strengstens untersagt. Bei Verdacht behält sich der Veranstalter vor, entsprechende Teilnehmer ohne Rückzahlung des Nenngeldes von der Veranstaltung auszuschließen. Es erfolgt keine Zeitnahme.

Es herrscht absolutes Crash-Verbot! Die Disziplin der Teilnehmer wird von der Fahrtleitung und den Streckenposten strengstens überwacht. Der Veranstalter behält sich vor, entsprechende Teilnehmer bei Verstößen ohne Rückzahlung des Nenngeldes von der Veranstaltung auszuschließen.

6. Nennungen und Nenngeld

Nennungen sind unter Verwendung des Originalformulars an folgende Anschrift zu richten:

- Per Post: MSC Westpfalz e.V. im NAVC, Flurstraße 17, 66909 Hüffler
- Per E-Mail: nennung@msc-westpfalz.de
- Oder wahlweise Online-Nennung über www.msc-westpfalz.de

Das Nenngeld setzt sich wie folgt zusammen

Vornennung	400 Euro
Nachnennung	450 Euro

Das Nenngeld ist mit der Nennung zu entrichten und schließt alle vorgeschriebenen Versicherungen ein. Vornennungsschluss, mit Eingang des Nenngeldes, ist am Montag, dem 09. März 2026. Nachnennungen sind nur bedingt möglich. Bitte unbedingt vorab telefonisch unter 06384/7842 informieren. Bei Nichtteilnahme, ohne Abmeldung, werden 100% des Nenngelds fällig. Bei Abmeldung, werden 50% auf den nächsten Trackday des Vereins angerechnet.

Bankverbindung: Motorsportclub Westpfalz e.V. IBAN: DE85 5405 1550 0100 2323 96
 BIC: MALADE51KUS Kreissparkasse Kusel

7. Teilnehmerbestimmungen (Führerschein, Fahrerwechsel)

Teilnahmeberechtigt ist, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat. Jugendliche, die das 16. Lebensjahr vollendet haben sind startberechtigt sofern entsprechend Karterfahrung oder anderweitige Erfahrung nachgewiesen werden kann. Bei Jugendlichen ist ein, von allen Sorgeberechtigten, unterschriebener Haftungsverzicht zwingend erforderlich. Der Haftungsverzicht kann bei Veranstalter angefordert werden.

Pro Fahrzeug ist die Nennung mit maximal 4 Fahrern möglich.

Sogenannte Taxifahrten sind möglich. Dabei sind Beifahrer zugelassen und spätestens bei der Papierabnahme namentlich zu benennen. Für sämtliche Beifahrer ist ein unterschriebener Haftungsverzicht zwingend erforderlich, der auch hier bei Jugendlichen von allen Sorgeberechtigten unterschrieben sein muss. Der Haftungsverzicht kann bei Veranstalter angefordert werden.

Es ist zwingend vorgeschrieben während der Veranstaltung auf der Rennstrecke Sicherheitsgurte anzulegen und Schutzhelme zu tragen. Ein 4-Punkt-Gurt wird empfohlen.

8. Fahrzeugbestimmungen

Teilnahmeberechtigt sind Automobile mit gültiger Straßenzulassung bzw. nicht zugelassene Motorsportfahrzeuge. Die Teilnehmer erklären mit Abgabe der Nennung die Mangelfreiheit ihrer Fahrzeuge. Slicks sind zugelassen sofern ein Käfig vorhanden ist.

Fahrzeuge mit freistehenden Rädern, Formelfahrzeuge und Eigenbauten sind startberechtigt. Ebenso sind Fahrzeuge mit Hochvolt-Antriebstechnik oder alternativen Antriebstechniken (z.B. Erdgas) startberechtigt.

Jeder Teilnehmer hat sein Fahrzeug vor dem Start der technischen Abnahme zur Überprüfung vorzuführen. Dabei wird insbesondere der technisch sichere Zustand und die Bestimmungen der Ausschreibung überprüft. Dazu gehören beispielsweise die Batteriebefestigung und Plus-Pol-Abdeckung. Die technische Abnahme umfasst lediglich eine kurze Sichtprüfung zum Erkennen offensichtlicher Mängel. Es wird dabei ausdrücklich keine technische Mangelfreiheit des eingesetzten Fahrzeugs bescheinigt.

ACHTUNG: Die maximale Lautstärke für Formelfahrzeuge und Prototypen beträgt 102 db(A), für Tourenwagen 99 db(A). Unnötige Lärmentwicklung ist grundsätzlich zu vermeiden.

9. Versicherungen

Gemäß den Vorgaben der Erlaubnisbehörden ist folgender Versicherungsschutz erforderlich und bereits im Nenngeld enthalten:

- a) Haftpflichtversicherung der Teilnehmerfahrzeuge mit Deckung € 5.000.000,- pauschal, soweit kein Haftungsverzicht besteht
- b) Unfallversicherung der Teilnehmer € 8.000,- / 16.000,- bei Todesfall / Invalidität

Weiter schließt der Veranstalter folgendes ab:

- a) Veranstalterhaftpflicht mit € 5.000.000,- pauschaler Deckungssumme
- b) Unfallversicherung für Zuschauer € 16.000,- / 32.000,- bei Todesfall / Invalidität
- c) Unfallversicherung für Helfer und Funktionäre € 16.000,- / 32.000,- bei Todesfall / Invalidität

10. Verschiedenes

Der Veranstalter behält sich vor, zu dieser Ausschreibung Ausführungsbestimmungen zu erlassen. Diese sind dann Bestandteil der Ausschreibung.

Am Aushang vor Ort werden alle für den Teilnehmer wichtigen Mitteilungen über die Veranstaltung vom Veranstalter veröffentlicht. Den Teilnehmern wird zur Pflicht gemacht, den Inhalt dieser Veröffentlichungen zur Kenntnis zu nehmen.

Für die Missachtung der Flaggenzeichen und der Gefährdung anderer Teilnehmer können Sportstrafen verhängt werden.

Unter die teilnehmenden Fahrzeuge sind Planen auszulegen! Missachtung wird mit einer Sportstrafe geahndet. Des Weiteren hat der Teilnehmer für die Entfernung und Entsorgung von Betriebsstoffen und Abfällen selbst zu sorgen. Bei Entstehen von Ölkleckern, auf dem Asphalt, ist **SOFORT mit Bindemittel ab zu streuen und die Flecken zu entfernen.**

Der Betrieb von nicht zugelassenen Motorfahrzeugen, außer den gemeldeten Teilnehmerfahrzeugen, ist auf dem gesamten Gelände verboten.

Im Fahrerlager ist Schrittgeschwindigkeit geboten!

Bei Missachtung der Ausschreibungsbestimmungen kann der Veranstalter ohne weitere Begründung Teilnehmer ohne Rückzahlung des Nenngeldes von der Veranstaltung ausschließen.



Weitere Informationen zur Veranstaltung und der Deutschen Amateur Rundstreckenmeisterschaft unter
www.msc-westpfalz.de und www.navc.de

